

Neuanmeldung Ummeldung



Bitte das Formular in Ihrer Gemeinde abgeben!

Gde. Neustift-Innermanzing	EDV-Nr.	
-----------------------------------	---------	--

Angaben zur Liegenschaft (Eigentümer)	Zustelladresse Eigentümer
--	----------------------------------

Name	Name
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort

Anzahl der Haushalte: _____

Grundstücksnummer: _____ Bestelldatum: _____

Einlagezahl: _____ Lieferscheinnummer: _____

Vermerk für Grundsteuergemeinden: Da es bei einem Besitzwechsel einige Zeit dauert, bis der Finanzamtbeschluss an den GVU weitergeleitet wird, kann ein Besitzwechsel beschleunigt werden, wenn die Gemeinde unserer Grundsteuerabteilung einen Grundbuchauszug oder einen Kaufvertrag zukommen lässt.

Behälterstand ALT:

Stück	Bezeichnung	+/- Lager od. kaputt	Netto	% MWS	MWSt	Brutto
-----	-----	-----	0,00	0%	€ 0,00	€ 0,00
-----	-----	-----	0,00	0%	€ 0,00	€ 0,00
-----	-----	-----	0,00	0%	€ 0,00	€ 0,00
-----	-----	-----	0,00	0%	€ 0,00	€ 0,00
-----	-----	-----	0,00	0%	€ 0,00	€ 0,00
-----	-----	-----	0,00	0%	€ 0,00	€ 0,00

Gesamtsumme pro Jahr ALT (ohne Seuchenvorsorgeabgabe): € 0,00

Behälterstand NEU:

Stück	Bezeichnung	+/- Lager	Netto	% MWS	MWSt	Brutto
-----	-----	-----	0,00	0%	€ 0,00	€ 0,00
-----	-----	-----	0,00	0%	€ 0,00	€ 0,00
-----	-----	-----	0,00	0%	€ 0,00	€ 0,00
-----	-----	-----	0,00	0%	€ 0,00	€ 0,00
-----	-----	-----	0,00	0%	€ 0,00	€ 0,00
-----	-----	-----	0,00	0%	€ 0,00	€ 0,00

Gesamtsumme pro Jahr NEU (ohne Seuchenvorsorgeabgabe): € 0,00

Ich verarbeite sämtliche anfallenden biogenen Abfälle aus Küche und Garten auf der Liegenschaft zu Kompost (und benötige keine Biotonne). Die Kompostierung kann jederzeit von einem Mitarbeiter des GVU kontrolliert werden.

Wichtige

Informationen:

- Die Abfallsammelbehälter bleiben im Eigentum des GVU.
- Ein saisonales Rückgeben der Container ist nicht vorgesehen
- Bei der Rückgabe müssen die Behälter entleert und gereinigt sein, andernfalls werden Reinigungskosten verrechnet.
- Die Behälter müssen auf Eigengrund aufgestellt werden.
- Die Behälter müssen am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr an der Grundstücksgrenze bereitgestellt werden.
- Nach der Abfuhr sind die entleerten Behälter so bald wie möglich wieder auf Eigengrund zurückzustellen.
- Die Behälter dürfen nicht überfüllt werden ebenso ist das Einstampfen oder Einschlämmen von Abfällen in die Behälter verboten.
- Jede zweckentfremdete Verwendung der Behälter ist untersagt.
- Für Beschädigungen durch unsachgemäße Handhabung ist der Liegenschaftseigentümer verantwortlich (ausgenommen sind Beschädigungen durch den Müllabfuhr).
- Die geltenden Abfalltrennvorschriften sind unbedingt zu beachten. Informationen dazu können im Internet unter www.abfallverband.at oder unter 02742/71117 angefordert werden.

Die Änderung/Neuanmeldung wird gewünscht ab
(frühestens mit 1. des nächsten Monats):

Datum und Unterschrift des Eigentümers
(auf Original)